

RS Vwgh 1967/9/22 0505/67

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.09.1967

Index

Verfahren vor dem VwGH

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §295 Abs1

VwGG §34 Abs1

Rechtssatz

Wurde gegen einen abgeleiteten Einkommensteuerbescheid Berufung erhoben und werden in der Folge wegen Änderungen des Grundlagenbescheides NEUE abgeleitete Einkommensteuerbescheide erlassen (§ 295 BAO), so wird dadurch auch die bereits ergangene Berufungsentscheidung gegenstandslos, und eine dagegen erhobene Verwaltungsgerichtshofbeschwerde ist zurückzuweisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1967:1967000505.X01

Im RIS seit

13.06.2022

Zuletzt aktualisiert am

18.08.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at